

AMTSBLATT

DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. DEZEMBER 2025

97. JAHRGANG, NR. 12

Inhalt

Deutsche Bischofskonferenz

- Nr. 142 Dekret zu genehmigungspflichtigen Obergrenzen für Ordensinstitute und Gesellschaften des apostolischen Lebens 128
- Nr. 143 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Weihnachtsaktion Adveniat 2025 128
- Nr. 144 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2026..... 129

Der Erzbischof von Berlin

- Nr. 145 Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts – Gemeinsamer Jahresabschluss zum 31.12.2024..... 129
- Nr. 146 Dekret Entwidmung Kapelle St. Maria Trost in 19309 Lenzen (Elbe)..... 130

Erzbischöfliches Ordinariat

- Nr. 147 Geschäftsordnung für das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin 130
- Nr. 148 Hinweise zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2025 136
- Nr. 149 Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2026..... 136
- Nr. 150 Friedhofsgebührenordnung für den von der katholischen Kirchengemeinde St. Matthias Berlin-Schöneberg verwalteten Friedhof in Berlin..... 137
- Nr. 151 Friedhofsordnung für die von der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte verwalteten Friedhöfe..... 137

- Nr. 152 Friedhofsgebührenordnung für die von der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte verwalteten Friedhöfe 137
- Nr. 153 Schließung der Dienstgebäude 137
- Nr. 154 Stellenausschreibung Schulleitung (w/m/d) Katholische Schule Theresien, Gymnasium 137
- Nr. 155 Stellenausschreibung Stellvertretende Schulleitung (w/m/d) Katholische Schule Theresien, Gymnasium 138
- Nr. 156 Personalia 139
- Nr. 157 Todesfälle 140

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 158 Kinder helfen Kindern: „Weltmissionstag der Kinder 2025“ („Krippenopfer“) 141
- Nr. 159 „Damit sie das Leben haben“ – Aufruf zur Kollekte für Afrika (Afrikatag 2026)..... 141

Anlagen

Friedhofsgebührenordnung für den von der katholischen Kirchengemeinde St. Matthias Berlin-Schöneberg verwalteten Friedhof in Berlin

Friedhofsordnung für die von der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte verwalteten Friedhöfe

Friedhofsordnung für die von der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte verwalteten Friedhöfe

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 142 Dekret zu genehmigungspflichtigen Obergrenzen für Ordensinstitute und Gesellschaften des apostolischen Lebens

DEKRET

Es ist Aufgabe des Dikasteriums, die Praxis der evangelischen Räte, wie sie in den anerkannten Formen des geweihten Lebens gelebt wird, sowie das Leben und die Tätigkeit der Gesellschaften des apostolischen Lebens in der gesamten lateinischen Kirche zu fördern, zu beleben und zu regeln (vgl. *Praedicate Evangelium* Nr. 121).

Gemäß can. 638 §3 ist für jede Veräußerung und jedwedes Geschäft, durch das sich die Vermögenslage einer juristischen Person des öffentlichen Rechts verschlechtern kann, die Genehmigung des Heiligen Stuhls erforderlich, wenn das Geschäft den vom Heiligen Stuhl für jede Region festgelegten Höchstbetrag überschreitet.

Es ist gängige Praxis dieses Dikasterium für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens, für die verschiedenen Regionen die von den jeweiligen Bischofskonferenzen festgelegten Grenzen zu übernehmen (vgl. *Ökonomie im Dienst des Charismas und der Mission*, Nr. 57).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in Anwendung von can. 1292 CIC mit Dekret vom 9. April 2024 – das ab dem 1. Januar 2026 in Kraft treten wird – neue Kriterien für die Festlegung der Mindest- und Höchstgrenzen für außerordentliche Verwaltungsakte festgelegt.

Mit Schreiben vom 24. Januar 2025 erläuterte die Konferenz der Höheren Oberen Deutschlands (DOK) die Gründe, warum diese Kriterien für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens schwer anwendbar sind, und bat daher, dass die oben erwähnte gängige Praxis nicht befolgt werden sollte.

Nach sorgfältiger Prüfung der gesamten Dokumentation entscheidet dieses Dikasterium für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens mit vorliegendem Dekret, dass für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland der in can. 638 §3 CIC genannte Höchstbetrag auf **5 Millionen Euro** festgelegt wird.

Er legt außerdem fest, dass dieses Dekret am 1. Januar 2026 in Kraft tritt.

Anderslautende Bestimmungen stehen diesem Dekret nicht entgegen.

Aus dem Vatikan, den 4. August 2025
Prot. n. Sp.R. 3320/2025

Sr. Simona Brambilla, M.C.
Präfektin

Angel F. Kardinal Artime, S.D.B.
Pro-Präfekt

Nr. 143 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Weihnachtsaktion Adveniat 2025

Liebe Schwestern und Brüder,

die indigenen Völker im Amazonasgebiet zeichnen sich durch ein Leben im Einklang mit der Natur aus. So sind sie Vorbilder für die Bewahrung der Schöpfung, die den Menschen anvertraut ist. Doch es gibt auch eine dunkle Seite: Häufig leben diese Völker in großer Armut. Sie erfahren Ausgrenzung, Ausbeutung und Vertreibung.

Die diesjährige Weihnachtsaktion des Lateinamerika-Hilfswerks Adveniat steht unter dem Motto „Rettet unsere Welt – Zukunft Amazonas“. Sie hilft indigenen Gemeinschaften, ihre Rechte zu schützen und zerstörerischen Eingriffen entgegenzuwirken. Dies ist wichtig für uns alle. Denn die Regenwälder mit ihrer Vielfalt an Tieren und Pflanzen sind für die ganze Menschheit unverzichtbar. Mit Ihrer Spende bei der Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt, tragen Sie gemeinsam mit den indigenen Völkern zur Bewahrung der Schöpfung und zur Rettung unserer Welt bei. Bitte zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit den Menschen in Lateinamerika durch Ihre großzügige Spende und Ihr Gebet.

Kollektenankündigung an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25.12.2025)

Die heutige Kollekte ist für Adveniat bestimmt und dient der Förderung von Projekten in Lateinamerika. In diesem Jahr stellt Adveniat die Lebensrealität indigener Völker im Amazonasgebiet in den Vordergrund. Mit Ihrem Beitrag zur Kollekte helfen Sie, die Rechte dieser Gemeinschaften zu schützen und sie in Ihrem Einsatz für die Schöpfung zu stärken. Herzlichen Dank und vergelt's Gott!

Dieser Aufruf und die Kollektenankündigung sollen in den Amtsblättern veröffentlicht werden. Es wird empfohlen, den Aufruf am 3. Adventssonntag, dem 14. Dezember 2025, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen. In jedem Falle muss er den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht werden (Pfarrbrief, Homepage, Aushang usw.). Die Kollektenankündigung während des Gottesdienstes am Kollektentermin, etwa nach den Fürbitten, ist obligatorisch. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippen-Feiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Nr. 144 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2026

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Begleiterinnen und Begleiter,
liebe Schwestern und Brüder,

auch im Jahr 2026 ziehen rund um den Dreikönigstag am 6. Januar Sternsingerinnen und Sternsinger durch die Straßen, bringen den Segen Gottes und setzen sich für Kinder weltweit ein.

Die Aktion Dreikönigssingen steht dieses Mal unter dem Motto: „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit.“ Im Beispielland Bangladesch müssen rund 1,8 Millionen Kinder arbeiten – viele unter gefährlichen und ausbeuterischen Bedingungen.

Die Partnerorganisationen der Sternsinger helfen dort und in vielen anderen Ländern, Kinder aus bedrängenden Arbeitsbedingungen zu befreien und ihnen Schulbildung zu ermöglichen. Die Sternsingeraktion macht deutlich: Kein Kind darf ausgenutzt werden. Alle Kinder haben ein Recht auf Spiel, Bildung und Freizeit.

Bitte unterstützen Sie die Sternsingerinnen und Sternsinger in ihrem Engagement, damit sie Gottes Segen zu den Menschen bringen und ein Zeichen gegen Kinderarbeit setzen.

Dieser Aufruf soll in den Amtsblättern veröffentlicht und den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e. V. weiterzuleiten.

Der Erzbischof von Berlin

Nr. 145 Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts – Gemeinsamer Jahresabschluss zum 31.12.2024

Nach Beschlussfassung durch den Diözesanvermögensverwaltungsrat am 26. September 2025 wird der gemeinsame Jahresabschluss für das Erzbistum Berlin und den Erzbischöflichen Stuhl von Berlin, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht zum 31. Dezember 2024 von mir festgestellt. Der vollständige testierte Jahresabschluss 2024 ist unter dem Link www.erzbistumberlin.de/testat einzusehen.

Berlin, 12.11.2025

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Nr. 146 Dekret Entwidmung Kapelle St. Maria Trost in 19309 Lenzen (Elbe)

Gemäß can. 1212 CIC verlieren heilige Orte ihre Weihe oder Segnung, wenn sie zu einem großen Teil zerstört oder profanen Gebrauch für dauernd durch Dekret des zuständigen Ordinarius oder tatsächlich zugeführt sind.

Nach dem Beschluss des Kirchenvorstandes vom 25.11.2024 und der tatsächlichen Zuführung zu profanem Gebrauch seit dem 28.02.2025 aufgrund der Kündigung der Räumlichkeiten durch den Eigentümer sowie der Entfernung von Altar, Tabernakel und Heiligenfiguren stelle ich hiermit die Kapelle St. Maria Trost in 19309 Lenzen (Elbe), Hamburger Straße 22 als entwidmet fest.

Etwaige Reliquien sind dem Altar zu entnehmen und dem Custos sacrum reliquiarum zu übergeben. Der Altar muss vor Verlust, Beschädigung oder Schändung geschützt an einem anderen Ort aufbewahrt werden, bis er einer würdigen Nutzung zugeführt werden kann.

Das Dekret tritt am Tage seiner Unterschrift in Kraft.

Berlin, den 28.10.2025
B 01320/2025

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Christopher Tschorn
Notar der Kurie

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 147 Geschäftsordnung für das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin

Stand: 01.01.2026

Übersicht

- § 1 Grundsätze
- § 2 Organisation
- § 3 Verantwortlichkeiten, Vollmachten
- § 4 Leitung
- § 5 Leitungskonferenz
- § 6 Dienstbesprechungen
- § 7 Teilbereiche
- § 8 Eigenverantwortung und Zusammenarbeit
- § 9 Zuständigkeit und Beteiligung
- § 10 Dienstpost
- § 11 Schriftverkehr
- § 12 Siegelführung
- § 13 Veröffentlichungen, Rundschreiben, mündliche Auskünfte
- § 14 Aktenführung und Aktenaufbewahrung
- § 15 Beziehung zu den Katholischen Büros
- § 16 Verbindung zum Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
- § 17 Inkrafttreten

§ 1 Grundsätze

1. Das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin ist die Verwaltung des Erzbistums Berlin.
2. Diese Geschäftsordnung regelt den Aufbau und die Organisation des Erzbischöflichen Ordinariats sowie den Geschäftsverkehr nach außen. Sie ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen im Erzbischöflichen Ordinariat verbindlich.
3. Unter der Leitung des Generalvikars für das Erzbistum Berlin wirken alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbischöflichen Ordinariats zusammen und gewährleisten durch transparente Geschäftsabläufe ein verantwortungsvolles, verbindliches und zielgerichtetes Verwaltungshandeln.

4. Im Zahlungsverkehr, beim Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen mit Dritten sowie bei Handlungen mit Bedeutung für die Darstellung nach außen gilt das Vier-Augen-Prinzip.
5. Diese Geschäftsordnung gilt nicht für die katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin.

§ 2 Organisation

1. Es gilt das Organigramm in seiner jeweiligen Fassung. Über Änderungen des Organigramms entscheidet der Generalvikar.
2. Das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin gliedert sich in folgende Geschäftsbereiche:
 - Arbeitsbereich Sendung sowie den Arbeitsbereich Ressourcen. Die Arbeitsbereiche fassen jeweils mehrere Bereiche zusammen.
 - Bereiche. Die Bereiche fassen jeweils mehrere Teilbereiche zusammen.
 - Teilbereiche
 - Zentrale Servicestellen. Die Zentralen Servicestellen dienen der Unterstützung von Aufgaben des Erzbischöflichen Ordinariats und des Erzbistums sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis.

Im Erzbischöflichen Ordinariat bestehen folgende den Arbeitsbereichen zugeordnete Bereiche:

S. ARBEITSBEREICH SENDUNG

- S.I Pastoral
- S.II Bildung
- S.III Personal Sendung

R. ARBEITSBEREICH RESSOURCEN

- R.I Finanzen
- R.II Personal Ressourcen
- R.III Bau
- R.IV Bistumsinterne Organisation

Dem Generalvikar zugeordnete Servicestellen:

- ZS Diözesanarchiv
- ZS Intervention und Aufarbeitung
- ZS Prävention
- ZS Medien
- ZS Recht und kirchenaufsichtliche Genehmigung mit Arbeitsschutz, Beschwerdemanagement und Datenschutz
- ZS Revision
- ZS Katholische Schulen

3. Für zeitlich befristete, bereichs- bzw. teilbereichsübergreifende Aufgaben werden Projektgruppen eingerichtet. Arbeitsauftrag, Ziele und Zusammensetzung für Projekte werden durch den Generalvikar nach Rücksprache in der Ordinariats-Dienstbesprechung gem. § 6 freigegeben. Für die zentrale Koordination, Prozessberatung und -unterstützung und Evaluation der Arbeit der Projektgruppen benennt der Generalvikar die verantwortliche Stelle.
4. Der Generalvikar bestimmt die Zuständigkeiten der Bereiche und Zentralen Servicestellen in dem von ihm erlassenen Geschäftsverteilungsplan (GVP) für das Erzbischöfliche Ordinariat. Die personelle Ausstattung wird im Stellenplan für das Erzbischöfliche Ordinariat geregelt.

§ 3 Verantwortlichkeiten, Vollmachten

1. Die Koordinator/-innen der beiden Arbeitsbereiche Sendung und Ressourcen unterstützen und fördern die Kommunikation und Kooperation zwischen den Arbeitsbereichen. Koordinator/:in sind die Bereichsleitung Personal Sendung und die Bereichsleitung Personal Ressourcen. Sie bringen in die Dienstbesprechungen und in andere Formate der Kooperation vor allem jene Themen ein, die einer Abstimmung zwischen den Arbeitsbereichen und/oder der Vernetzung mit einer oder mehreren Zentralen Servicestellen bedürfen. Die Koordinatoren/-innen werden vom Generalvikar ernannt.
2. Die Bereichsleiter/-innen leiten den ihnen übertragenen Bereich im Rahmen des allgemeinen und diözesanen Kirchenrechts und unter Berücksichtigung des einschlägigen weltlichen Rechts. Sie führen die laufenden Amtsgeschäfte und üben die Dienst- und Fachaufsicht in ihrem Bereich sowie in den ihrem Bereich zugeordneten Teilbereichen und Einrichtungen aus. Die Fachaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zugeordneten Einrichtungen wird in der Regel an die Leitung der jeweiligen Einrichtung delegiert. Soweit die Dienst- und die Fachaufsicht nicht von derselben Person wahrgenommen werden, sind die

aufsichtführenden Personen verpflichtet, Entscheidungen im Einvernehmen zu treffen. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet der/die nächsthöhere Vorgesetzte.

3. Die Bereichsleiter/-innen sind verantwortlich für die strategischen Ziele innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs, die in Übereinstimmung stehen müssen mit den Leitlinien und den übergeordneten strategischen Zielen des Erzbistums. Die strategischen Ziele eines Bereichs sind innerhalb der Arbeitsbereiche Sendung und Ressourcen ebenfalls abzustimmen.
4. Die Bereichsleiter/-innen sind zuständig für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der ihrer Verantwortung zugeordneten Haushaltsstellen. Sie stellen sicher, dass alle Ausgaben bzw. Aufwendungen der inhaltlichen und strategischen Ausrichtung des Erzbistums entsprechen.
5. Die zur Amtsausübung notwendigen Vollmachten und Weisungsrechte innerhalb des Bereichs sowie Zeichnungsberechtigungen werden den Bereichsleitern/-innen und den Leitern/-innen der Zentralen Servicestellen mit der Amtsübertragung vom Generalvikar übertragen. Grundlage hierfür ist der Geschäftsverteilungsplan in seiner jeweils aktuellen Version.
6. Die Bereichsleiter/-innen stellen ein einheitliches, abgestimmtes und zielgerichtetes Vorgehen sicher. Sie sind für den Einsatz der ihnen unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich. Sie unterrichten den Generalvikar unverzüglich über alle wichtigen Vorgänge, insbesondere über bereichsübergreifende Angelegenheiten, Planungen und Beschwerden.
7. Die Bereichsleiter/-innen weisen den Teilbereichsleitern/-innen die Aufgaben zu und unterrichten sie über alle Angelegenheiten, die für die Leitung der Teilbereiche nötig und dienlich sind.
8. Die Vertretung der Bereichsleitung regelt der Generalvikar im Benehmen mit den Bereichsleitern/-innen. Die stellvertretenden Bereichsleiter/-innen vertreten die jeweiligen Bereichsleiter/-innen im Fall der Abwesenheit oder Verhinderung.
9. Die für die Bereichsleiter/-innen geltenden Regelungen werden analog für die Servicestellenleiter/-innen übernommen.
10. Die Zentralen Servicestellen unterstehen direkt dem Generalvikar. Sie übernehmen bereichsübergreifende Aufgaben.
11. Der Erzbischof ernennt die Bereichs- und Servicestellenleiter/-innen im Einvernehmen mit dem Generalvikar.

§ 4 Leitung

1. Der Generalvikar ist der Leiter des Erzbischöflichen Ordinariats. Er ist Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – unter Wahrung der Bestimmungen des nachfolgenden Absatzes 3 –, übt die Aufsicht über die Koordinatoren/-innen der Arbeitsbereiche, die Bereichsleiter/-innen und die Leiter/-innen der Zentralen Servicestellen aus und weist ihnen die Aufgaben zu. Einzelne Vorgänge kann er jederzeit an sich ziehen oder sich die Bearbeitung oder Unterzeichnung vorbehalten.
2. Der Ständige Vertreter des Generalvikars vertritt den Generalvikar bei dessen Abwesenheit oder Verhinderung.
3. Vom Erzbischof ernannte Bischofsvikare haben die Vollmacht, innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche alle Verwaltungsakte zu erlassen, die nicht ausdrücklich dem Erzbischof vorbehalten sind. Im Falle einer Abwesenheit oder der Verhinderung werden sie durch den Generalvikar vertreten.

§ 5 Leitungskonferenz

1. Die Leitungskonferenz behandelt unter Leitung des Generalvikars jene Sachthemen des Erzbistums Berlin, die einer besonderen Abstimmung zwischen dem Erzbischof und dem Ordinariat bzw. dem Diözesancharitasverband bedürfen.
2. Zusammensetzung, Aufgaben und Rechte regelt die Geschäftsordnung für die Leitungskonferenz.

§ 6 Dienstbesprechungen

1. Die Abstimmungen innerhalb des Erzbischöflichen Ordinariats finden in Form von Dienstbesprechungen statt. In der Regel findet wöchentlich eine Ordinariats-Dienstbesprechung (Koordinatorenbesprechung) statt, an der der Generalvikar, sein Stellvertreter, und die beiden Koordinatoren/-innen (Bereichsleitung Personal Sendung, Bereichsleitung Personal Ressourcen) teilnehmen.

Einmal monatlich findet eine erweiterte Ordinariats-Dienstbesprechung statt, an der neben den oben genannten Personen und den weiteren Bereichsleitungen auch die Servicestelle Recht und Kirchenaufsicht teilnimmt.

2. Die Ordinariats-Dienstbesprechungen behandeln unter der Leitung des Generalvikars die Belange des Erzbischöflichen Ordinariats. Die erweiterte Ordinariats-Dienstbesprechung berät und beschließt zu allen Sachfragen, die die Verwaltung der Angelegenheiten des Erzbistums Berlin betreffen und deren Entscheidung der Generalvikar an das Votum dieser Dienstbesprechung bindet. Sie dient der verwaltungsinternen Abstimmung zwischen den Bereichen sowie der verbindlichen Festlegung von Verfahrensrichtlinien.
3. Projektteams vereinbaren eine verlässliche, regelmäßige Besprechungsform. Diese beinhaltet die schriftliche Protokollierung, die jeweils auch dem Büro des Generalvikars zur Verfügung gestellt wird.

§ 7 Teilbereiche

1. Der Generalvikar ernennt die Teilbereichsleiter/-innen im Benehmen mit den zuständigen Bereichsleitern/-innen.
2. Die Bereichsleiter/-innen übertragen die nach dem GVP vorgesehenen Aufgaben und Befugnisse auf die Teilbereichsleiter/-innen.
3. Die Teilbereichsleiter/-innen sind für die operativen Ziele und die Planung von Maßnahmen sowie die Überprüfung der Realisierung verantwortlich.
4. Die Teilbereichsleiter/-innen sind der Bereichsleiterin/dem Bereichsleiter unmittelbar verantwortlich und haben sie über alle wesentlichen Vorgänge ihres Teilbereichs zu unterrichten, vor allem über solche, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen.
5. Die Vertretung innerhalb der Teilbereiche regeln die Bereichsleiter/-innen im Benehmen mit den Teilbereichsleitern/-innen.

§ 8 Eigenverantwortung und Zusammenarbeit

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbischöflichen Ordinariats sind für die ordnungsgemäße Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben verantwortlich. Sie unterstützen einander bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und informieren einander über alle Angelegenheiten, die für die Aufgabenwahrnehmung und die Vertretung wichtig sind.
2. Vorgesetzte tragen die Verantwortung für eine sachgerechte und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerechte Aufgabenteilung. Sie beteiligen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Entscheidungen und fördern den Leistungswillen, die Zusammenarbeit und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung.
3. Die Leiter/-innen der Bereiche, Teilbereiche und Zentralen Servicestellen führen die strukturierten Jahresgespräche mit den Mitarbeitern/-innen. Der Generalvikar führt diese mit den Bereichsleitern/-innen und den Leitern/-innen der Zentralen Servicestellen.

§ 9 Zuständigkeit und Beteiligung

1. Bei der Bearbeitung aller Vorgänge ist die im GVP vorgeschriebene Zuständigkeit einzuhalten.
2. Berühren Vorgänge mehrere Bereiche, sind alle betroffenen Bereiche an der Bearbeitung zu beteiligen, unbeschadet der im GVP vorgesehenen Federführung eines Bereichs. Die Beteiligung ist durch Mitzeichnen kenntlich zu machen. Die entsprechenden Regelbeteiligungen sind im GVP ausgewiesen.
3. Bestehen im Einzelfall Zweifel an der Zuständigkeit eines Bereichs oder innerhalb eines Bereichs, entscheidet
 - über die Zuständigkeit des Bereichs der Generalvikar;
 - über die Zuständigkeit innerhalb des entsprechenden Bereichs der Bereichsleiter/die Bereichsleiterin.
4. Bei Maßnahmen oder Vorgängen mit zu erwartender Überschreitung des Haushaltsansatzes oder finanzieller Auswirkung in der Zukunft ist der Bereich R.I Finanzen im Rahmen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung für das Erzbistum Berlin zu beteiligen.
5. Bei allen Entscheidungen von erheblicher oder grundsätzlicher rechtlicher Bedeutung ist die Zentrale Servicestelle ZS 8 Recht und kirchenaufsichtliche Genehmigung im Rahmen der Feststellung der Ordnungsmäßigkeit mit zu beteiligen.
6. Das Erzbischöfliche Ordinariat strebt eine weitere Digitalisierung von Arbeitsabläufen und Prozessen an. Bei Maßnahmen oder Entscheidungen welche den IT-Kontext z.B. in Software, Hardware oder Prozessdigitalisierung grundsätzlich verändern, ist der Bereich R.IV Bistumsinterne Organisation zu beteiligen.
7. Sonstige Zuständigkeiten wie zum Beispiel in personalrechtlichen Belangen werden im GVP geregelt.

§ 10 Dienstpost

1. Die an den Sitz oder das Postfach oder digitale Adressen des Erzbischöflichen Ordinariats gerichteten Zusendungen sind Dienstpost.
2. Alles Weitere regelt die Schriftgutverwaltungsordnung für das Erzbischöfliche Ordinariat in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anträge, Fragen und Beschwerden sind zeitnah und effizient zu bearbeiten bzw. zu erledigen. Wenn es nicht möglich ist, ein Schreiben innerhalb von zwei Wochen inhaltlich zu beantworten, erfolgt vorab eine Eingangsbestätigung.

§ 11 Schriftverkehr

1. Für den Schriftverkehr ist im Außenverhältnis der Briefbogen mit dem amtlichen Kopf des Erzbischöflichen Ordinariats zu verwenden. Ergänzungen des Briefkopfes bedürfen der Zustimmung des Generalvikars. Erklärungen in Textform bedürfen der vom Generalvikar vorgegebenen Absenderangabe bzw. E-Mail-Signatur.
2. E-Mails enthalten im Innen- wie im Außenverhältnis dieselbe Signatur.
3. Der Zeichnungsbefugnis des Generalvikars (unter Wahrung des § 3 Abs. 4) unterliegen:
 - Vorgänge, deren Unterzeichnung ihm kirchenrechtlich vorbehalten ist,
 - Vorgänge, deren Unterzeichnung sich der Generalvikar durch ausdrücklichen Vermerk auf dem Vorgang vorbehalten hat oder die er an sich gezogen hat,
 - Vorgänge, die wegen ihrer besonderen Rechtsqualität der Unterschrift des Generalvikars bedürfen, Schreiben, die von Seiten des Erzbischöflichen Ordinariats an die höchsten innerkirchlichen Organe, an den Nuntius, an Bischöfe, an die höchsten Repräsentanten/-innen und Organe anderer Kirchen, Religionsgemeinschaften oder an die höchsten Repräsentanten/ -innen und Organe des Staates bis zur Ebene der Bundes- oder Landesminister/-innen gerichtet sind,
 - dienstliche Ernennungen, unbefristete Anstellungen, Versetzungen, Umsetzungen, Freistellungen und Kündigungen, kirchenaufsichtliche Genehmigungen und Dienststrafverfügungen,
 - abschließende Bescheide zur Erledigung von Einsprüchen und Beschwerden.
4. Abweichend von vorstehendem Abs. 3 entscheidet der/die Bereichsleiter/in über befristete Anstellungen im Rahmen des Stellenplans sowie zeitlich befristete Aufgaben (u.a. Projekte) bzw. vorübergehende Veränderungen der Wochenarbeitszeit. Nach abschließender Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, auch der Einhaltung des Stellenplans bzw. entsprechender Aufgabenbudgets durch den Bereich R.II Personal-Ressourcen unterzeichnet der Bereichsleiter/die Bereichsleiterin R.II Personal Ressourcen die entsprechenden Verträge bzw. Vertragsänderungen. Dies betrifft auch unbefristete Stundenänderungen bei den Lehrkräften an den Katholischen Schulen.
5. Schreiben in Angelegenheiten, die der Entscheidung oder Zustimmung der jeweiligen Vorgesetzten bedürfen, werden mit i.A. unterschrieben.
6. Die eingegangene Post wird wie folgt paraphiert:
Grün: der Generalvikar
Blau: Bereichsleitungen und Servicestellenleitungen
Schwarz: alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Vertretungen unterschreiben in der Farbe des zu Vertretenden.
7. Den Bereichsleitern/-innen bleibt es überlassen, ihre Zeichnungsbefugnis nach Abstimmung mit dem Generalvikar an ihnen zugeordnete Leitungen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu delegieren. Die Delegation bedarf der Schriftform.

§ 12 Siegelführung

Die Befugnis zur Führung eines Dienstsiegels regelt die Siegelordnung für das Erzbistum Berlin.

§ 13 Veröffentlichungen, Rundschreiben, mündliche Auskünfte

1. Pressemitteilungen und öffentliche Äußerungen des Erzbischöflichen Ordinariats erfolgen durch den Pressesprecher/die Pressesprecherin im Einvernehmen mit dem Generalvikar.
2. Rundschreiben und Veröffentlichungen aus den Bereichen bedürfen der vorherigen Genehmigung des/der unmittelbaren Dienstvorgesetzten.

3. Mündliche Auskünfte, die den Inhalt einer zu erwartenden schriftlichen Entscheidung vorwegnehmen, dürfen nur im Ausnahmefall und nur von Zeichnungsberechtigten gegeben werden. Sie sind durch Aktenvermerk zu dokumentieren und erforderlichenfalls nachträglich schriftlich zu bestätigen

§ 14 Aktenführung und Aktenaufbewahrung

1. Amtliches Schrift- und Dokumentationsgut sind alle Unterlagen, die aus der Tätigkeit kirchlicher Stellen erwachsen. Hierzu gehören neben Urkunden, elektronischen und in Papierform geführten Akten, Amtsbüchern, Einzelschriftstücken und Karteien auch Dateien, Pläne, Zeichnungen, Plakate, Siegel, Druckerzeugnisse, Bild-, Film- und Tondokumente sowie sonstige Informationsträger und die Hilfsmittel zu ihrer Benutzung.
2. Amtliches Schrift- und Dokumentationsgut ist von allen aktenführenden Stellen des Erzbischöflichen Ordinariats mit größter Sorgfalt zu verwalten und aufzubewahren. Das Nähere bestimmt die Schriftgutverwaltungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.
3. Alle elektronisch und in Papierform geführten Akten, die für die laufende Tätigkeit nicht mehr benötigt werden, bietet die Zentralregistratur dem Diözesanarchiv spätestens 30 Jahre nach Schließung der Akten zur Übernahme an.
4. Können Unterlagen nach anderen Rechtsvorschriften teilweise vernichtet werden, sind sie dessen ungeachtet gemäß der Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche dem Diözesanarchiv zur Übernahme anzubieten; gesetzliche Lösungsverpflichtungen und Rechtsansprüche Betroffener bleiben davon unberührt.
5. Das Diözesanarchiv entscheidet nach Anhörung der abgebenden Stelle über die Archivwürdigkeit des Schrift- und Dokumentationsgutes. Dieses wird mit der Übernahme ins Diözesanarchiv zu Archivgut.
6. Abliefernde Stellen und ihre Rechtsnachfolger haben das Recht, das bei ihnen entstandene Archivgut im Diözesanarchiv zu nutzen, soweit es schon archivalisch bearbeitet ist. Eine Ausleihe von Archivgut findet nicht statt. Das Nähere regeln die Benutzungsordnung und die Gebührenordnung des Diözesanarchivs.
7. Von allen Werken, die mit Zustimmung des Generalvikars eine Druckerlaubnis oder einen Druckkostenzuschuss erhalten haben, ist ein Pflichtexemplar an das Diözesanarchiv abzugeben.

§ 15 Beziehung zu den Katholischen Büros

Das Katholische Büro Berlin-Brandenburg mit Sitz in Berlin und Brandenburg und das Katholische Büro Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz im Erzbischöflichen Amt Schwerin haben die Aufgabe, in den Bereichen Politik (Parlamente, Landesregierungen, Parteien) und Gesellschaft (Verbände etc.) die Positionen des Erzbistums zu vertreten. In diesem Zusammenhang beobachten die Katholischen Büros die gesellschaftspolitischen Entwicklungen, geben u.a. Stellungnahmen, insbesondere zu Gesetzesvorhaben ab und bereiten Vereinbarungen zwischen dem Erzbistum und den Landesregierungen vor.

Die Kommunikation mit politisch Verantwortlichen (Staatssekretären/innen, Senatoren/innen, Minister/innen, Abgeordneten, Fraktionen und Parteien) erfolgt ausschließlich in Abstimmung mit dem Katholischen Büro. Dies gilt auch, sofern eine Interessenvertretung gemeinsam mit Dritten gegenüber der Politik oder staatlichen Stellen erfolgt.

Die von den Katholischen Büros vertretenen Positionen werden bei grundsätzlicher Bedeutung mit der Bischofsleitung, ansonsten mit den jeweils zuständigen Bereichen und Zentralen Servicestellen des Ordinariates abgestimmt.

§ 16 Verbindung zum Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. ist Wohlfahrtsverband der Katholischen Kirche und die vom Erzbischof anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung aller caritativen Aktivitäten und Akteure im Erzbistum Berlin. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Erzbischöflichen Ordinariat ist zu gewährleisten. Der/die Diözesancaritasdirektor/-in vertritt den Caritasverband in den Gremien des Erzbischöflichen Ordinariates.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Sie ersetzt die Geschäftsordnung vom 01.03.2025 und alle zu ihr im Widerspruch stehenden Regelungen.

Berlin, 01.01.2026

P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 148 Hinweise zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2025

Die Adveniat-Weihnachtsaktion 2025 steht unter dem Motto „Rettet unsere Welt – Zukunft Amazonas“ und stellt Adveniat-Projektpartner vor, die sich für die Bewahrung der Schöpfung im Amazonasgebiet einsetzen.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Adventssonntag, dem 30. November 2025, im Bistum Mainz eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Gästen aus Brasilien und Gläubigen aus dem Bistum Mainz feiert Adveniat um 10:00 Uhr im Mainzer Dom einen Gottesdienst, der live von Domradio.de im Internet übertragen wird.

Bitte hängen Sie das Aktionsplakat zur Weihnachtsaktion in Ihrer Gemeinde auf, zum Beispiel im Schaukasten und am Schriftenstand. Legen Sie bitte das Adveniat-Magazin in der Kirche, dem Pfarrsekretariat und in anderen kirchlichen Einrichtungen aus.

Zahlreiche Gestaltungshilfen für den Pfarrbrief, die Homepage und die Präsenz in den sozialen Netzwerken bietet Adveniat unter www.adveniat.de/gestaltungshilfen zum Download an. Bitte weisen sie die Gläubigen auf die Möglichkeit der Onlinespende hin.

Verschiedene Materialien, die in die Thematik einführen, stehen in gedruckter und digitaler Form zur Verfügung. Materialbestellungen können jederzeit online, per Telefon oder E-Mail aufgegeben werden.

Die Spirituellen Impulse für die Adventszeit geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten und Krippenfeiern; für alte und kranke Menschen empfehlen wir den Adventsbegleiter. Für Kinder gibt es einen Krippenaufsteller zum Ausmalen. Ein Gebetszettel kann ebenso bestellt werden. Weitere Anregungen finden sich unter www.adveniat.de/engagieren/advent-erleben.

Am 3. Adventssonntag, dem 14. Dezember 2025, soll in allen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Weihnachtsaktion bekannt gemacht werden. Legen Sie an diesem Wochenende bitte auch die Spendentütchen in der Kirche aus. Diese können auch dem Pfarrbrief beigelegt werden.

Mit der Adveniat-Kollekte, die in allen Gottesdiensten an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag gehalten wird, wird um Unterstützung der Projekte in Lateinamerika gebeten. Die Kollekte soll nach den Fürbitten angekündigt werden. Erwähnen Sie dabei bitte auch die Möglichkeit der Online-Spende. Die Kollekte ist vollständig und zeitnah auf das Adveniat-Kollektenkonto Ihrer (Erz-)Diözese zu überweisen.

Um das Ergebnis der Kollekte den Gemeindemitgliedern bekannt zu geben und sich bei ihnen zu bedanken, bietet Adveniat Vorlagen und Dankkarten an unter www.adveniat.de/gestaltungshilfen oder www.adveniat.de/bestellungen.

Bei Fragen zur Weihnachtsaktion 2025 wenden sie sich an die
Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.
Gildehofstr. 2
45127 Essen
Tel.: 0201 / 1756-295
E-Mail: weihnachtsaktion@adveniat.de

Unter www.adveniat.de/weihnachtsaktion finden Sie weitere Informationen sowie die Materialien zum Download.

Nr. 149 Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2026

Die deutschen Bischöfe laden zur Teilnahme an der Aktion Dreikönigssingen 2026 ein. Diese steht unter dem Motto „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“. Im Fokus steht die Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit in Bangladesch.

Die Träger der Aktion Dreikönigssingen, das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), stellen hierzu unter www.sternsinger.de vielfältige Materialien zur Verfügung. Herzstück ist das Werkheft mit Kindergeschichten aus den Projekten, kreativen Angeboten, Spielen sowie praktischen Hinweisen zur Durchführung der Sternsingeraktion. Ergänzt wird es durch den Film „Willi in Bangladesch“ und eine Sonderausgabe des „Sternsinger-Magazins“, die das Thema kindgerecht aufarbeiten.

Die „Gottesdienste zur Sternsingeraktion 2026“ runden das Angebot ab.

Materialien können beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ bestellt werden: im Online-Shop unter <https://shop.sternsinger.de/>, per Telefon unter 0241/4461-44 oder per Mail an: bestellung@sternsinger.de.

Die bundesweite Eröffnung der Aktion Dreikönigssingen 2026 findet am Dienstag, 30. Dezember 2025, in Freiburg statt. Weitere Informationen finden Sie unter: www.kja-freiburg.de/bwe.

Jedes Jahr stehen ein Thema und Beispielprojekte aus einer Region exemplarisch im Mittelpunkt der pädagogischen Materialien. Unabhängig davon fließen die Spenden, die die Sternsinger sammeln, in Hilfsprojekte für Kinder in rund 90 Ländern weltweit. Wenn Sie vor der anstehenden Sternsingeraktion ein bestimmtes Projekt auswählen wollen, das mit den Spenden Ihrer Sammlung unterstützt werden soll, schlägt Ihnen das Kindermissionswerk gerne ein Projekt vor und sendet Ihnen dazu Informationen. Wenden Sie sich bei Interesse bitte direkt ans Kindermissionswerk: Tel. 0241/4461-9290, E-Mail: gemeinden@sternsinger.de.

Das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ in Aachen trägt als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen dafür Sorge, dass die den Sternsingern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen

Kindern weltweit zugutekommen sowie nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Die Ziele, organisatorischen Rahmenbedingungen und weiteren Regelungen der Aktion sind in der Ordnung der Aktion Dreikönigssingen festgelegt. Sie gilt für alle katholischen Pfarreien sowie für alle Institutionen, die die Aktion in Deutschland durchführen, und ist abrufbar unter:

www.sternsinger.de/ordnung.

Sämtliche Spendeneinnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen sind gemäß der Durchführungsordnung innerhalb von drei Monaten ohne Abzüge dem Kindermissionswerk zuzuleiten.

Spendenkonto:

IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31

bei der Pax-Bank für Kirche und Caritas eG.

Fragen zum Sternsingen richten Sie gerne an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“

Stephanstraße 35

52064 Aachen

Tel. 0241/4461-14

E-Mail: info@sternsinger.de.

Nr. 150 Friedhofsgebührenordnung für den von der katholischen Kirchengemeinde St. Matthias Berlin-Schöneberg verwalteten Friedhof in Berlin

Der Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Matthias Schöneberg hat in seiner Sitzung am 14.10.2025 eine Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den in seiner Trägerschaft stehenden Friedhof in 12105 Berlin beschlossen.

Der Beschluss wurde am 23.10.2025 zur Matrikel-Nr. 1452623 genehmigt. Der gesamte Wortlaut der Friedhofsgebührenordnung ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich, die Bestandteil des Amtsblattes ist.

Berlin, den 23.10.2025

Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 151 Friedhofsordnung für die von der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte verwalteten Friedhöfe

Der Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte hat in seiner Sitzung am 16.09.2025 eine neue Friedhofsordnung für die in seiner Trägerschaft stehenden Friedhöfe beschlossen.

Der Beschluss wurde am 24.09.2025 unter der Matrikelnummer 1442024 kirchenaufsichtlich genehmigt. Der

gesamte Wortlaut der Friedhofsordnung ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich, die Bestandteil des Amtsblattes ist.

Berlin, den 24.09.2025

P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 152 Friedhofsgebührenordnung für die von der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte verwalteten Friedhöfe

Der Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte hat in seiner Sitzung am 16.09.2025 eine neue Friedhofsgebührenordnung für die in seiner Trägerschaft stehenden Friedhöfe beschlossen.

Der Beschluss wurde am 24.09.2025 unter der Matrikelnummer 1442023 kirchenaufsichtlich genehmigt. Der gesamte Wortlaut der Friedhofsgebührenordnung ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich, die Bestandteil des Amtsblattes ist.

Berlin, den 24.09.2025

P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 153 Schließung der Dienstgebäude

Das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin in der Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin, das Verwaltungsgebäude in Marienfelde, das Beratungs- und Bildungszentrum, das Jugendpastorale Zentrum, das Diözesanarchiv, das Katholische Büro Berlin-Brandenburg, das Konsistorium sowie das Büro des Erzbischofs bleiben vom 24. bis 31. Dezember 2025 geschlossen.

Nr. 154 Stellenausschreibung Schulleitung (w/m/d) Katholische Schule Theresien, Gymnasium

Das Erzbistum Berlin sucht zum 01.08.2026 eine **Schulleitung (w/m/d)** für die

Katholische Schule Theresien, Gymnasium
Behaimstr. 29, 13086 Berlin (Weißensee)
(Vollzeit / unbefristet)

Als Gymnasium orientiert sich die Theresienschule an der traditionellen Verbindung von Wissenschaft und schönen Künsten. Unter dem Leitspruch „Stärken erkennen – Chancen eröffnen“ verpflichtet sich die Schule der gezielten Förderung ihrer rund 650 Schüler:innen in zwei gymnasialen Schulzweigen (Sek I grundständig ab Klasse 5 und Sek I ab Klasse 7). Der Wahlpflichtunterricht in der Sekundarstufe I, ein breites Leistungskursangebot

in der Oberstufe (zweijährig) und ein reichhaltiges außerunterrichtliches Angebot eröffnen den Schüler:innen eine hochwertige fachliche Bildung und vielfältige Anregungen, um ihre unterschiedlichen Begabungen zu entfalten. Auch nach über 130 Jahren ihres Bestehens stellt sich die Theresienschule den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft mit einem zielgerichteten Schulprogramm auf den Ebenen Unterricht, Personalentwicklung und Schulkultur.

Das Erzbistum Berlin ist Arbeitgeber für rund 2.500 Mitarbeitende mit breiten Aufgabengebieten in Bildung und Erziehung, Verwaltung, Pfarrei und Seelsorge. Unseren Kindertagesstätten, Schulen, dem Schulzentrum für soziale Berufe und der Hochschule in eigener Trägerschaft mit einem vielfältigen Studien- und Weiterbildungsangebot vertrauen mehr als 40.000 Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Eltern. Wir legen Wert auf eine gute Arbeitsatmosphäre, faire Bezahlung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ihre Aufgaben

- Als Schulleitung tragen Sie die Gesamtverantwortung für die Katholische Theresienschule. Sie sind Vorgesetzte:r des gesamten Personals, verantworten den Haushalt der Schule und vertreten die Schule in der Öffentlichkeit. Zur Unterstützung steht Ihnen ein engagiertes Team zur Seite. Ihre Aufgaben sind:
- Gestaltung eines christlich profilierten Gymnasiums, das mit seinem Bildungskonzept auf die pädagogischen, gesellschaftlichen und bildungspolitischen Herausforderungen antwortet,
- Unterrichts-, Personal-, Organisationsentwicklung mit pädagogischen Schwerpunktsetzung für das Schulzentrum,
- Vertretung der Schule gegenüber der staatlichen Verwaltung,
- Ressourcenplanung und -steuerung,
- Profilbildung und Öffentlichkeitsarbeit für den Standort,
- Qualitätssicherung im Bereich Unterrichts- und Organisationsentwicklung,
- Unterricht im gesetzlich vorgegebenen Rahmen.
- Begleitung und Planung der vielfältigen digitalen Transformationsprozesse am Standort

Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen neben der vorhandenen Lehrbefähigung

- eine mehrjährige Leitungserfahrung im kirchlichen oder staatlichen Schuldienst.
- grundlegendes betriebswirtschaftliches Interesse für die Bereiche Personal und Haushalt,
- Erfahrungen in der Netzwerkarbeit,
- Führungsstärke im Sinne eines dialogischen Miteinanders und kooperativen Arbeitens im Schulleitungsteam und in allen schulischen und außerschulischen Gremien
- Kenntnisse im staatlichen Schulrecht und im Schulrecht des Erzbistums Berlin,
- sicheres und professionelles Auftreten,
- eine überzeugende Kommunikationsfähigkeit und gute Menschenkenntnis,

- ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität, Belastbarkeit und Entscheidungsfreude,
- aktive Mitgliedschaft in der Katholischen Kirche und volle Übereinstimmung mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag christlicher Prägung.

Wir bieten:

- ein offenes, engagiertes und leistungsfähiges Schulleitungsteam und langjährig gewachsenes Kollegium
- modernisiertes Gebäude, attraktiv ausgestattete Unterrichtsräume mit iPads, Promethean-Panels, stationären Rechnern und Beamern
- weit entwickelte Lernplattform zur Unterstützung von Unterricht, Teamarbeit und Austausch
- Führungskoaching und weitere Unterstützung für die Weiterentwicklung des Schul- und Leitungsmodells,
- breites Fortbildungsangebot für die Professionalisierung in relevanten Bereichen
- Dienstvertragsordnung (DVO) in Anlehnung an den TVL
- tarifliche Sonderzahlungen
- betriebliche Altersversorgung (KZVK)
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- BVG-Jobticket und Jobrad

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 030 32684-126 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie! Senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 5. Januar 2026 per E-Mail als PDF (möglichst eine Datei) über unser [Online-Portal](#).

Nr. 155 Stellenausschreibung Stellvertretende Schulleitung (w/m/d) Katholische Schule Theresien, Gymnasium

Das Erzbistum Berlin sucht zum 01.08.2026 eine **Stellvertretende Schulleitung (w/m/d)** für die

Katholische Schule Theresien, Gymnasium
Behaimstr. 29, 13086 Berlin (Weißensee)
(Vollzeit / unbefristet / 50% Funktionsstelle
im Tandemmodell)

Als Gymnasium orientiert sich die Theresienschule an der traditionellen Verbindung von Wissenschaft und schönen Künsten. Unter dem Leitspruch „Stärken erkennen – Chancen eröffnen“ verpflichtet sich die Schule der gezielten Förderung ihrer rund 650 Schüler:innen in zwei gymnasialen Schulzweigen (Sek I grundständig/ab Klasse 5 und Sek I ab Klasse 7). Der Wahlpflichtunterricht in der Sekundarstufe I, ein breites Leistungskursangebot in der Oberstufe (zweijährig) und ein reichhaltiges außerunterrichtliches Angebot eröffnen den Schüler:innen eine hochwertige fachliche Bildung und vielfältige Anregungen, um ihre unterschiedlichen Begabungen zu entfalten. Auch nach über 130 Jahren ihres Bestehens stellt sich die Theresienschule den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft mit einem zielgerichteten Schulprogramm auf den Ebenen Unterricht, Personalentwicklung und Schulkultur.

Das Erzbistum Berlin ist Arbeitgeber für rund 2.500 Mitarbeitende mit breiten Aufgabengebieten in Bildung und Erziehung, Verwaltung, Pfarrei und Seelsorge. Unseren Kindertagesstätten, Schulen, dem Schulzentrum für soziale Berufe und der Hochschule in eigener Trägerschaft mit einem vielfältigen Studien- und Weiterbildungsangebot vertrauen mehr als 40.000 Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Eltern. Wir legen Wert auf eine gute Arbeitsatmosphäre, faire Bezahlung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ihre Aufgaben

- Als stellvertretende Schulleitung tragen Sie mit der Schulleitung die Gesamtverantwortung für die Katholische Theresianschule. Neben der Erteilung von Unterricht arbeiten sie als stellvertretende Schulleitung im Tandemmodell (50% Funktionsstelle) mit einer erfahrenen Kollegin zusammen. Zur Unterstützung Ihrer Arbeit steht Ihnen ein engagiertes Team zur Seite.
- Ihre Aufgaben sind:
- Gestaltung eines christlich profilierten Gymnasiums, das mit seinem Bildungskonzept auf die pädagogischen, gesellschaftlichen und bildungspolitischen Herausforderungen antwortet,
- Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung des Schulprofils
- Unterstützung bei der Unterrichts-, Personal-, und Organisationsentwicklung,
- Erstellung des Stundenplans sowie der tagesaktuellen Vertretung,
- Unterstützung der Schulleitung bei der Ressourcenplanung und -steuerung,
- Unterricht im gesetzlich vorgegebenen Rahmen,
- Begleitung und Planung der vielfältigen digitalen Transformationsprozesse am Standort.

Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen neben der vorhandenen Lehrbefähigung

- eine mehrjährige Erfahrung im kirchlichen oder staatlichen Schuldienst im Bereich des Gymnasiums
- ausgeprägte Fähigkeiten im Bereich (Schul-)Organisation und Verwaltung sowie eine strukturierte Arbeitsweise
- den Willen und die Bereitschaft zur kooperativen Arbeit im Schulleitungsteam
- Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit der im Amt befindlichen stellv. Schulleiterin (50% Funktionsstelle)
- Sicherer Umgang mit digitalen Medien und Bereitschaft zur intensiven Nutzung von Schulverwaltungssoftware (besonders Stundenplan/Vertretungsplan)
- Kenntnisse im staatlichen Schulrecht und im Schulrecht des Erzbistums Berlin
- sicheres und professionelles Auftreten, eine überzeugende Kommunikationsfähigkeit und gute Menschenkenntnis
- ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität, Belastbarkeit und Entscheidungsfreude
- volle Übereinstimmung mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag in christlicher Prägung

Wir bieten:

- ein offenes, engagiertes und leistungsfähiges Schulleitungsteam und langjährig gewachsenes Kollegium
- modernisiertes Gebäude, attraktiv ausgestattete Unterrichtsräume mit iPads, Promethean-Panels, stationären Rechnern und Beamern
- weit entwickelte Lernplattform zur Unterstützung von Unterricht, Teamarbeit und Austausch
- Führungskoaching und weitere Unterstützung für die Weiterentwicklung des Schul- und Leitungsmodells,
- breites Fortbildungsangebot für die Professionalisierung in relevanten Bereichen
- Dienstvertragsordnung (DVO) in Anlehnung an den TVL
- tarifliche Sonderzahlungen
- betriebliche Altersversorgung (KZVK)
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- BVG-Jobticket und Jobrad

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 030 32684-126 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie! Senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 5. Januar 2026 per E-Mail als PDF (möglichst eine Datei) über unser [Online-Portal](#):

Nr. 156 Personalia

Die Rubrik 156 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Nr. 157 Todesfälle

Die Rubrik 157 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 158 Kinder helfen Kindern: „Weltmissionstag der Kinder 2025“ („Krippenopfer“)

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Spende die Lebenssituation von Kindern auf anderen Kontinenten zu verbessern. Unter dem Motto „Kinder helfen Kindern“ wird aus vielen kleinen Gaben eine große Hilfe für Kinder weltweit.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Hochfest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2025 – 6. Januar 2026). Hierzu stellt das Kindermissionswerk einen Bastelbogen mit Spendenkästchen und Krippenlandschaft, ein Begleitheft mit einer Vorlesegeschichte für Kinder und Familien sowie ein Aktionsplakat bereit. Das aktuelle Beispielland ist Bangladesch. Eine katechetische Arbeitshilfe mit Tipps zum Einsatz der Materialien in Schulen, Kindertagesstätten und Gemeinden wird online angeboten: www.sternsinger.de/wmt

Wir bitten, die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir, das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Bischöflichen Aktion Adveniat zu achten. Auf die Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion), die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, wird in besonderen Ankündigungen hingewiesen.

Die Materialien zum Weltmissionstag der Kinder können kostenlos bezogen werden und sind auch im Internet abrufbar.

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e.V.
Stephanstr. 35
52064 Aachen
Bestell-Telefon: 0241 / 44 61-44
shop.sternsinger.de
bestellung@sternsinger.de
www.sternsinger.de/wmt

Nr. 159 „Damit sie das Leben haben“ – Aufruf zur Kollekte für Afrika (Afrikatag 2026)

Am 4. Januar 2026 findet in unserer Diözese die Kollekte für Afrika statt. Diese weltweite Kollekte ist traditionell mit dem Fest der Erscheinung des Herrn verbunden. Bereits im 19. Jahrhundert setzte die Kirche mit der Wahl dieses Termins ein Zeichen gegen Sklaverei und Menschenhandel.

In diesem Jahr lenkt die Aktion den Blick auf den Südsudan und die Arbeit der SacredHeartSchwestern. Millionen Menschen sind im Südsudan auf der Flucht vor Krieg und Gewalt – auch die Schwestern selbst mussten ihre Heimat im Sudan verlassen. Doch an Rückzug denken sie nicht. Mit großem Engagement führen sie ihre Arbeit fort und stehen den Geflüchteten zur Seite. Inmitten von Unsicherheit und Leid schenken sie den Menschen Halt, Zuversicht und das Vertrauen, dass ein Leben in Würde möglich bleibt.

missio unterstützt mit den Einnahmen der Kollekte die Ausbildung von Novizinnen einheimischer Gemeinschaften wie der SacredHeartSchwestern – für eine Kirche, die an der Seite der Menschen steht.

Wir danken Ihnen für Ihren Aufruf zur Kollekte am Afrikatag.

Informationen und Kontakt

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von missio Materialien, die sie bei der Umsetzung der Afrikakollekte unterstützen: Aktionsplakat, Spendentüten zum Auslegen oder als Beilage für den Pfarrbrief. Gebetskarten können kostenfrei in der benötigten Anzahl bei missio bestellt werden.

Gerne können Sie alle Materialien zum Afrikatag direkt bei missio bestellen:

Tel.: 0241-7507-350,
bestellungen@missio-hilft.de oder
im Onlineshop unter shop.missio-hilft.de

Weitere Informationen und alle Materialien finden Sie unter: www.missiohilft.de/afrikatag



Erzbischöfliches Ordinariat: Pater Manfred Kollig SSCC, Generalvikar
Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Druck: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin